

## **Bekanntmachung**

der Sitzung des Beschwerdeausschusses zur Entscheidung über Einwendungen eines Wahlvorschlagsträgers bezüglich der Gültigkeit eines Wahlvorschlages für die am Sonntag, 08. März 2026 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlages festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art 32 Abs. 4 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz)

Für eine evtl. notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

### **Montag, den 02. Februar 2026, 15.30 Uhr**

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, im Sitzungssaal A, zusammentreten.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag. Den Antrag hat der Wahlvorschlagsträger bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Die Sitzung ist öffentlich.

Marktheidenfeld, 12.01.2026

  
Matthias Hanakam, Wahlleiter

Angeschlagen am: 12.01.2026	abgenommen am:
Veröffentlicht am: 12.01.2026	am: Foyer des Rathauses